



Wangerooge aktuell vom 30.05.2021

Liebe Insulanerinnen,
liebe Insulaner,

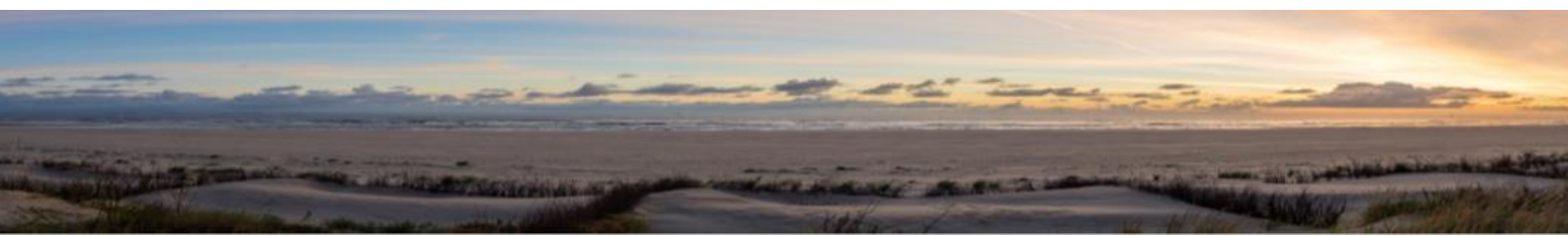
soeben erhielten wir die neue Rechtsverordnung des Landes Niedersachsens, die morgen, am Montag, den 31. Mai in Kraft tritt. In der neuen Rechtsverordnung wurde der angekündigte Stufenplan umgesetzt, der je nach Inzidenzwert des Landkreises unterschiedliche Maßnahmen vorsieht. Stand heute weist das RKI für den Landkreis Friesland eine 7-Tage-Inzidenz von 8,1 aus. Aus diesem Grund haben wir nachfolgend nur die Regelungen zusammengefasst, die unseren Landkreis aktuell betreffen. Sollte der Inzidenzwert steigen und strenge und andere Regelungen für die Insel gelten, werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren.

Wir möchten Sie weiterhin darauf hinweisen, dass wir nachfolgend nur die Informationen zusammenfassen, die uns und unsere Insel maßgeblich betreffen. Wir geben daher keine Gewähr für Vollständigkeit bei den nachfolgenden Informationen. In einigen Unstimmigkeiten zwischen der Pressemitteilung und der Verordnung des Landes werden wir noch Rücksprache mit dem Landkreis Friesland halten und Sie entsprechend informieren. Wenn Sie weitergehende Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Kontaktbeschränkungen

Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind mit einem Haushalt und maximal zwei weiteren Personen eines Haushalts möglich. Alternativ können sich auch zehn Personen aus maximal drei Haushalten treffen. Kinder dieser Personen unter 14 Jahren werden weiterhin nicht eingerechnet und getrenntlebende Paare gelten als ein Haushalt. Geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis werden laut Bundesverordnung nicht mehr mit eingerechnet.

Veranstaltungen und Freizeit

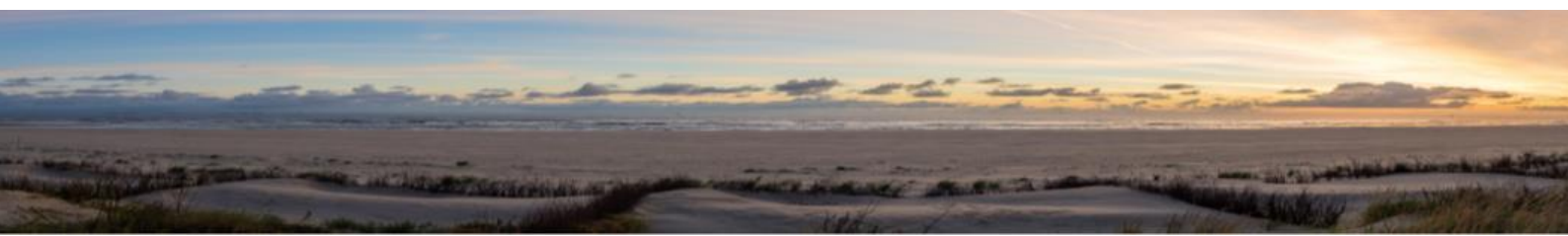


Ab Montag, dem 31. Mai sind Veranstaltungen sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen wieder unter bestimmten Anforderungen zulässig. Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen sind mit sitzendem Publikum mit bis zu 500 Personen zulässig, wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird und die Teilnehmer bis zum Einnehmen des Platzes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Der Veranstalter muss ferner ein Hygienekonzept mit zusätzlichen Maßnahmen im Hinblick auf den Zugang zur Veranstaltung, den Ein- und Ausgang, die Nutzung und Reinigung der Sanitäreinrichtungen sowie ein gesondertes Lüftungskonzept erstellen. In geschlossenen Räumen dürfen Veranstaltungen mit stehendem Publikum in der Regel mit bis zu 100 Personen durchgeführt werden. Auch hier ist vom Veranstalter ein Hygienekonzept zu erstellen und das Abstandsgebot sowie die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht.

Veranstaltungen unter freiem Himmel dürfen ebenfalls wieder durchgeführt werden. Die Einhaltung der Abstandsgebote sowie das Erstellen eines Hygienekonzeptes sind verpflichtend. Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht auch bei Veranstaltungen unter freiem Himmel. Die Maske kann abgelegt werden, wenn der Sitzplatz eingenommen ist. Stehendes Publikum muss während der ganzen Veranstaltung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Teilnehmerzahl darf in der Regel 500 Personen nicht überschreiten. Wenn mehr als 250 Personen an der Veranstaltung teilnehmen können, besteht die Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Corona-Tests. Die Testpflicht gilt nicht für Genesene oder Geimpfte, die einen entsprechenden Nachweis erbringen. Aus diesem Grund wird für die Veranstaltungen im Rosengarten der Nachweis eines tagesaktuellen negativen Corona-Tests oder eines Impf- oder Genesenennachweises erforderlich sein. Die Aufnahme der Kontaktdaten bleibt ebenfalls verpflichtend.

Für den Besuch von Museen und Ausstellungen entfällt die Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Corona-Tests, solange die 7-Tage-Inzidenz unter 35 verweilt. Auch touristische Schiffs- und Kutschfahrten sind wieder möglich. Für Wattführungen und Stadtführungen gilt ebenfalls keine Nachweispflicht für einen negativen Corona-Test. Die Wahrung der Abstandsgebote sowie ein Hygienekonzept sind jedoch weiterhin erforderlich.

Die Öffnung von Schwimmbädern ist ebenfalls wieder möglich. Das Erlebnisbad Oase wird voraussichtlich am 01. Juli eröffnen. Aus technischen Gründen ist eine frühere Öffnung für uns aktuell nicht möglich. Aufgrund der langen Schließungszeit gibt es einige technische Problemstellungen, die behoben werden mussten und müssen. Wir möchten dabei darauf hinweisen, dass es nicht versäumt worden ist, rechtzeitig die Technik zu prüfen. Bereits seit März erfolgt die Prüfung der Anlagen. Aufgrund der aktuellen Lage haben viele Ersatzteile allerdings extrem lange Lieferzeiten.



Spezialmärkte sind ebenfalls wieder unter strengen Hygieneauflagen zulässig.

Auch das Kinderspielhaus Sockenland darf derzeit wieder unter strengen Hygieneauflagen eröffnen. Wir werden das Sockenland voraussichtlich am Mittwoch, den 02. Juni öffnen.

Beherbergung

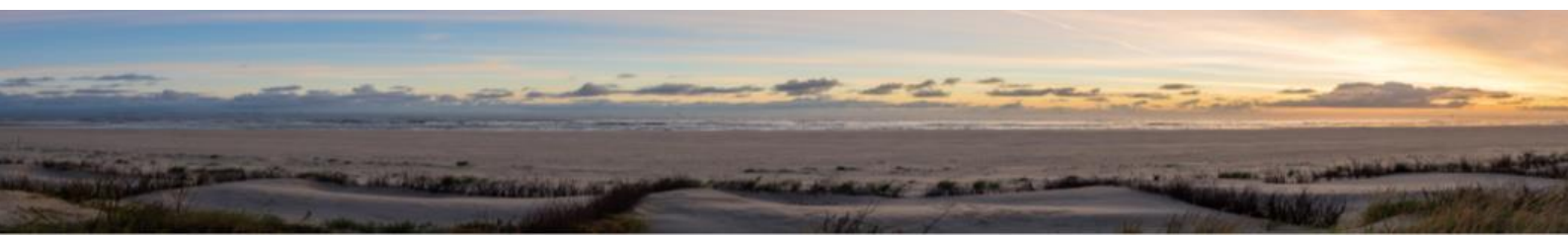
Alle Gäste müssen Ihrem Vermieter bei der Anreise einen sowie während Ihres Aufenthalts zwei weitere negative Corona-Test pro Woche Aufenthalt vorlegen. Für diese Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Tests sind Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausgenommen. Für die Kontrolle ist der Vermieter verantwortlich. Die Testpflicht entfällt in allen Fällen bei Personen, die über eine entsprechende Impfdokumentation oder einen Genesenennachweis verfügen. Die Wiederbelegungssperre für Ferienwohnungen sowie die Kapazitätsgrenzen für Hotels und Pensionen entfallen ab Montag, dem 31. Mai.

Jugendfreizeiten sind ebenfalls mit mehr als 50 Kindern und Jugendlichen unter strengen Auflagen wieder möglich. Für nähere Informationen wenden Sie sich gerne an die Gemeinde- und Kurverwaltung .

Gastronomie und Einzelhandel

Die Innengastronomie darf ab Montag, dem 31. Mai wieder mit entsprechendem Hygienekonzept öffnen. Die Pflicht zur Aufnahme der Kontaktdaten sowie die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Einnahme des Sitzplatzes bleiben weiterhin bestehen. Die Abstandsgebote müssen ebenfalls eingehalten werden. Die Testpflicht entfällt sowohl für die Innen- als auch für die Außengastronomie. Auch die Sperrstunde ist aufgehoben. Bars, Clubs und Diskotheken dürfen mit einem Hygienekonzept ebenfalls wieder öffnen, allerdings darf die Besucherzahl die Hälfte der zulässigen Personenkapazität nicht überschreiten. Für die Gäste von Bars, Clubs, Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen gilt weiterhin die Nachweispflicht eines tagesaktuellen negativen Corona-Tests. Ein entsprechender Impf- oder Genesenennachweis ersetzt die Testpflicht. Auch hier gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Für den Besuch der Gastronomie (Innen und Außen) gelten weiterhin die obenstehenden Kontaktbeschränkungen. Das heißt gemeinsam an einem Tisch dürfen nur Personen im Rahmen der gültigen Kontaktbeschränkungen bewirtet werden. Private Feiern mit einem geschlossenen Personenkreis sind mit bis zu 100 Personen zulässig. Die Für den Einzelhandel bleiben die Regeln vom 25. Mai weiterhin bestehen.

Körpernahe Dienstleistungen



Körpernahe Dienstleistungen wie Massagen, Physiotherapie, Thalasso- und Kosmetikanwendungen sind wieder uneingeschränkt möglich. Verpflichtend bleibt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Anwendung, insofern möglich. Eine Testpflicht für die Kunden ist gesetzlich nicht weiterhin vorgeschrieben. Dennoch möchten wir zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gäste weiterhin alle Kunden bitten, zur Anwendung in der Oase einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test oder einen Impf- oder Genesenennachweis beizubringen. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weiterhin regelmäßig auf Covid-19 getestet.

Sport

Ab Montag, dem 31. Mai sind auch Sportveranstaltungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen wieder möglich. Hierzu ist eine Hygienekonzept erforderlich. Die Sportanimation der Kurverwaltung wird in der kommenden Woche den Betrieb entsprechend des Hygienekonzeptes aufnehmen und wie im vergangenen Jahr Sport unter freiem Himmel sowie in der Dünenhalle unter den gültigen Abstandsregelungen anbieten. Weitere Informationen zu den Angeboten und Rahmenbedingungen versenden wir in der kommenden Woche.

Die neue Verordnung vom Land Niedersachsen haben wir erst am Sonntagabend um 20:00 Uhr erhalten, daher möchten wir Sie um Verständnis bitten, dass die Aktualisierung der Homepage sowie die Neugestaltung des Hygienehandbuchs erst morgen am Montagvormittag erfolgen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister und Kurdirektor



Marcel Fangohr

